

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1855**

16 (24.2.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 16.**

**Samstag, den 24. Februar**

**1855.**

(Bekanntmachung.) Durch Höchste Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Regenten aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 22. Dezember v. J., Nr. 1609—1611, wurde bestimmt, daß für den Fall einer eintretenden Mobilmachung des Großherzoglichen Armeecorps die Zugangs-Classe 1849 nicht vor dem 1. Oktober d. J. entlassen werden solle, daß denjenigen Individuen dieser Classe aber, welche einsteigen wollen, die Erlaubniß hiezu zu ertheilen sei.

Wir bringen dieses hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß durch die unterm 8. d. M. von der hohen deutschen Bundesversammlung ausgesprochene Kriegsbereitschaft eine Kriegsbedrohung als vorhanden anerkannt ist und daher auf den Grund der obengenannten Höchsten Entschliebung und des §. 9 des Conscriptiionsgesetzes vom Jahre 1825 die Excapitulanten der Zugangs-Classe 1849 über den 1. April d. J. hinaus noch beibehalten und ihre Entlassung aus dem Armeecorps vorerst nicht vor dem 1. Oktober d. J. erhalten werden.

Carlsruhe, den 14. Februar 1855.

Großh. Kriegs-Ministerium.  
Ludwig.

vd. Kipp.

**Schuldienstinrichten.**

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Philipp Böckle zu Reilingen auf die Schulkstelle zu Friesenheim ist der evang. Schuldienst in Reilingen, Schulbezirks Schwellingen, mit dem Normalgehalt dritter Classe, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu je 1 fl. von ungefähr 180 Kindern im Ganzen, in Erledigung gekommen.

Uebertragen wurde:

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Borberg dem Unterlehrer Rudolph König zu Carlsruhe;

der kath. Filial-Schuldienst zu Oberglasshütten, Amts Mößkirch, dem Hauptlehrer Johannes Baptist Bohner zu Happach, Amts Schönau;

die zweite kath. Hauptlehrerstelle zu Grünsfeld, Amts Gerlachsheim, dem Hauptlehrer Johann Anton Steinbach zu Lengnrieden, Amts Borberg;

der kath. Filial-Schuldienst zu Krumbach, Amts Mosbach, dem Unterlehrer Simon Zimmermann zu Stein, Amts Mosbach;

die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Buchen dem Hauptlehrer Wilhelm Schneider zu Hollerbach, Amts Buchen;

der kath. Filial-Schuldienst zu Friedrichsdorf,

Amts Eberbach, dem Schulverwalter Constantin Kerzenmacher zu Buch, Amts Waldshut;  
der kath. Filial-Schuldienst zu Altenbach, Oberamts Heidelberg, dem Unterlehrer Heinrich Leist zu Stettfeld, Oberamts Bruchsal;

der kath. Schul- und Glöcknerdienst zu Straßenheim, Amts Ladenburg, dem Hilfslehrer Jos. Sigismund Dietrich zu Ilvesheim, Amts Ladenburg;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Markelsingen, Amts Constanz, dem Unterlehrer Benedict Gensle zu Reuzingen, Amts Stockach;  
der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schienen, Amts Radolfszell, dem Hauptlehrer Joh. Allweyer zu Engelschwand, Amts Waldshut;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hemmenhofen, Amts Radolfszell, dem Unterlehrer Blasius Specker zu Durbach, Oberamts Offenburg.

**Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

[2] Nr. 716. (Erbvorladung.) Nikolaus Schmalz, volljährig von Neuweiler, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen dormaliger Aufenthaltsort nicht bekannt, ist zur Erbschaft seines in Neuweiler verstorbenen Vaters Michael Schmalz berufen und wird deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen ge-

Höris Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbttheils

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigter Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als ansonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie wenn er, Nikolaus Schmalz, zur Zeit der Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 14. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[3] Nr. 3014. Der verwittwete Bürger Christoph Wagner von Söllingen ist vor 10 Jahren mit Hinterlassung seiner Kinder nach Amerika gereist, hat aber seitdem keine Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist zurückzukehren, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Kindern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Durlach, den 3. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 1524. (Erbsvorladung.) Pantradius Breitner von Destringen, welcher vor einiger Zeit entwichen ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Weber Joseph Breitner zu Destringen berufen und wird, da sein Aufenthalt hier unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, um seine Rechte und Ansprüche an gedachte Verlassenschaftsmasse geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

vd. Dieg.

[1] Nr. 1525. (Erbsvorladung.) Margaretha Willhauk, geheißen an Keineweber Wendelin Werner von Neuthard und mit diesem vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Franz Willhauk, ledig zu Steinfeld, berufen und wird, da ihr Aufenthalt hier unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

vd. Dieg.

[1] Nr. 1523. (Erbsvorladung.) Justine, geb. Eichler, geheißen an Wirth L. Thoma

von Königheim und mit diesem vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer zu Rislau verstorbenen Schwester, Lieutenant Georg Sutter's Ehefrau Catharina, geb. Eichler, berufen und wird, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

vd. Dieg.

Nr. 3081. Joh. Adam Wamser von Rauenberg wird seinem Ansuchen gemäß unter Einweisung auf den diesseitigen Beschluß vom 5. Dezember v. J., Nr. 24,430, in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Marianne, geb. Baumann, eingewiesen.

Wethheim, den 16. Februar 1855.

Großh. Stadt- und Landamt.

Kraft.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verposten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 3955. Der im vorigen Jahr nach Amerika gereiste Steinhauer Florian Bischof von Reichenbach und seine zurückgelassene zweite Ehefrau Caroline, geb. Schneider, mit Bischof's erstehelichen Kindern, auf Samstag, den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 5366. Elias Honeg mit seiner Familie von Lehningen, auf Mittwoch, den 28. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 6215. Christoph Knobel von Kieselbronn, auf Samstag, den 3. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 6212. Die Adam Bronner'schen Eheleute von Weissenstein, auf Samstag, den 3. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nr. 7299. Ludwig Wagner's Wittve Helena, geb. Zuber, mit ihrer Tochter Rosina von Moos, auf Mittwoch, den 28. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.